

Zusammenfassung

Die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland bleibt weiter auf einem niedrigen Niveau. Die Bundesregierung geht von einem Wachstum lediglich in Höhe von 0,3 % aus, was nahezu einer Stagnation gleichkommt.

Mit der Veröffentlichung der Mai-Steuerschätzung 2024, die noch nicht regionalisiert vorliegt, hat die Bundesregierung die Prognose der Steuereinnahmeerwartungen aller staatlichen Ebenen für die Jahre 2024 bis 2028 um insgesamt über 80 Mrd. Euro gegenüber der Herbst-Steuerschätzung 2023 nach unten korrigiert. Dabei sind die Erwartungen an die kommunalen Steuereinnahmen für die Jahre 2024 bis 2028 gegenüber der Herbst-Steuerschätzung 2023 um insgesamt rund 6 Mrd. Euro vermindert worden.

Nach den bisherigen Erkenntnissen auf der Grundlage der Haushaltsprognose zum 30. April 2024 zeichnen sich in der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2024 bei einzelnen Leistungsbereichen der Eingliederungshilfe teilweise und in Summe über den Verband negative Planverfehlungen ab. Die im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter eingerichtete Arbeitsgruppe zur Analyse der zukünftigen Transferaufwendungsentwicklungen prüft derzeit geeignete Maßnahmen, wie im rechtlichen Rahmen der Kostenentwicklung entgegengesteuert werden kann.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2443:

1 Ausgangslage

Nach der aktuellen Prognose der Bundesregierung (Pressemitteilung vom 24. April 2024) wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland in 2024 lediglich um 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr zunehmen, was einer Stagnation nahekommt. Damit wird für das Jahr 2024 nun, im Vergleich zum Herbst 2023, als seitens der Bundesregierung noch ein Wachstum von 1,3 % prognostiziert wurde, mit einer erheblich schwächeren Entwicklung der Wirtschaftsleistung gerechnet.

Nach der Meldung des Statistischen Bundesamtes vom 29. Mai 2024 wird die Inflation im Mai 2024 voraussichtlich 2,4 % im Vergleich zum Mai 2023 betragen. Die Inflationsrate lag im April 2024 noch bei 2,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Das Kommunalpanel 2024 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom Mai 2024, in dem jährlich die kommunale Finanzlage, die Investitionstätigkeit sowie die kommunalen Finanzierungsbedingungen aus Sicht der Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände von der KfW abgefragt werden, zeigt eine deutlich eingetrübte Stimmung in den Kommunen. Die Verunsicherung sei, so ist dem Kommunalpanel zu entnehmen, auf der kommunalen Ebene groß, obwohl sich die Inflations- und Zinsentwicklung in den vergangenen Monaten etwas entspannt hätten und Zinssenkungsschritte für das laufende Jahr erwartet würden. Grund für die pessimistische Einschätzung seien die mit hohen wirtschaftlichen Risiken behafteten Auswirkungen der geopolitischen Krisen (Ukraine, Naher Osten, Taiwan). Nach Aussage der KfW stellen die steigenden Ausgaben bei den Sozial-, Personal- und Sachkosten weiterhin eine große Herausforderung für die Kommunalhaushalte dar.

Über die aktuelle wirtschaftliche Lage des LVR wurde letztmalig in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 19. April 2024 ausführlich berichtet.

2 Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2024

Der verabschiedete Haushaltsplan 2024 des LVR sieht bei einem Umlagesatz von 15,45 % einen Fehlbetrag von 35,6 Mio. Euro neben einem globalen Minderaufwand im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene in Höhe von 34 Mio. Euro sowie eine aufwandsmindernde Konsolidierungsvorgabe von rund 40 Mio. Euro vor. Die Deckung des Fehlbetrages 2024 in Höhe von 35,6 Mio. Euro soll planerisch durch den Einsatz der Ausgleichsrücklage erfolgen.

Gemäß der 1. LVR-Haushaltsprognose 2024 zum Stichtag 30. April 2024 zeichnen sich - wie bereits im Jahresabschluss 2023 - auch im laufenden Haushaltsjahr 2024 Planverfehlungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung im Vorschulalter ab, die vor allem auf weitere Fallzahl- und Fallkostensteigerungen zurückzuführen sind. Grund hierfür ist, dass die Planansätze des Haushaltsjahres 2024 mit den zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung im Frühjahr 2023 absehbaren Fallzahlen kalkuliert wurden, wobei sich die Fallzahlsteigerungen jedoch - wie sich im Rahmen der Jahresabschlussherstellung 2023 herausstellte - voraussichtlich deutlich dynamischer entwickeln werden, als zur Haushaltsaufstellung 2024 angenommen werden konnte. Eine weitere Ursache bilden die sich abzeichnenden Erhöhungen bei den Fallkosten, die vor allem auf die aktuellen

Tarifsteigerungen zurückzuführen sind. Betroffen sind insbesondere die heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX (Basisleistung I) und die individuellen heilpädagogischen Leistungen, die ergänzend zur Basisleistung I gewährt werden. In Folge der Komplexität der Einzelsachverhalte kann eine detaillierte und belastbare Aufwandskalkulation für das Haushaltsjahr 2024 zum Stichtag 30. April 2024 lt. Auskunft des Fachdezernates noch nicht vorgenommen werden. Die eingerichtete Arbeitsgruppe zur Analyse der zukünftigen Transferaufwendungsentwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder prüft derzeit geeignete Maßnahmen, wie im rechtlichen Rahmen der Kostenentwicklung kurz- und mittelfristig entgegengesteuert werden kann. Die Verwaltung wird die politische Vertretung zeitnah über die gewonnenen Erkenntnisse und die weiteren Entwicklungen unterrichten.

Auch im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Erwachsene zeichnet sich im Rahmen der LVR-internen Prognose per Ende April 2024 eine leicht negative Ergebnisentwicklung ab. Eine der Ursachen ist der hohe Tarifabschluss, der vollumfänglich auf die zu gewährenden Leistungsentgelte durchschlägt. Daher könnte der vorgesehene Konsolidierungsbeitrag für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von rd. 30 Mio. Euro, der auf den Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene entfällt und im Haushaltsplan 2024 bereits aufwandsmindernd abgezogen worden ist, unter Umständen nicht erreicht werden.

Die Entwicklung des gesamten LVR-Haushaltes wird im Rahmen des internen Controllings laufend unterjährig beobachtet und analysiert. Allerdings muss konstatiert werden, dass es zum Zeitpunkt der ersten Haushaltsprognose 2024 noch zu früh ist, anhand der Entwicklungen der ersten vier Monate den Bewirtschaftungsverlauf des gesamten Haushaltsjahres 2024 belastbar beurteilen zu können. Im Hinblick auf die haushalterischen Risiken im Bereich der Eingliederungshilfe wurde im Rahmen der Bewirtschaftungsverfügung 2024 daher eine äußerst restriktive Haushaltsbewirtschaftung angeordnet, die von den LVR-Dezernaten bislang eingehalten wurde.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich nach den bisherigen Erkenntnissen auf der Grundlage der Haushaltsprognose zum 30. April 2024 in der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2024 bei einzelnen Leistungsbereichen der Eingliederungshilfe Planverfehlungen abzeichnen.

3 Mai-Steuerschätzung 2024

Am 16. Mai 2024 wurden die Ergebnisse der 166. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen veröffentlicht. Geschätzt wurde die Steuerentwicklung für die Jahre 2024 bis 2028 auf der Grundlage der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2024 der Bundesregierung.

Die aktuelle Steuerschätzung dämpft die Einnahmeerwartungen von Bund, Ländern, Gemeinden und EU gegenüber der Herbst-Steuerschätzung 2023. In der Gesamtbetrachtung der Jahre 2024 bis 2028 über alle staatlichen Ebenen hinweg, ist im Vergleich zur Steuerschätzung vom Oktober 2023 ein deutlicher Rückgang der erwarteten Steuermehreinnahmen von über 80 Mrd. Euro zu verzeichnen. Hintergrund für das geringer prognostizierte Steueraufkommen ist vor allem der ausbleibende wirtschaftliche Aufschwung, der noch in der Herbst-Steuerschätzung 2023 angenommen wurde. Die Mai-Steuerschätzung 2024

geht nunmehr im Verlaufe des Jahres 2024 von einer lediglich moderaten konjunkturellen Erholung aus.

Das Land NRW rechnet für das laufende Haushaltsjahr mit Steuermindereinnahmen in Höhe von rund 1,2 Milliarden Euro, die sich im Haushaltsvollzug nicht ausgleichen lassen. Der Minister der Finanzen hat deshalb angekündigt, noch vor der Sommerpause einen Nachtragshaushaltsentwurf 2024 vorzulegen.

Auf die kommunale Ebene entfällt ein geringer Anteil der prognostizierten Steuermindereinnahmen von knapp 6 Mrd. Euro im Zeitraum von 2024 bis 2028. Allerdings ist vor allem bei der Gewerbesteuer, einer der wichtigsten und ertragsstärksten kommunalen Steuern, zu berücksichtigen, dass es sich bei der Mai-Steuerschätzung 2024 um eine bundesweite, nicht regionalisierte Prognose handelt. Die Entwicklung der Gewerbesteuer in den einzelnen Regionen (beispielsweise in Westfalen und im Rheinland) kann sehr heterogen ausfallen. Dementsprechend sind diese Werte nur begrenzt aussagefähig.

Die bereits beschlossenen Steuerrechtsänderungen wurden in der Frühjahrsprognose 2024 berücksichtigt. Noch nicht berücksichtigt wurden inflationsbedingte Anpassungen bei der Einkommensteuer (Ausgleich der kalten Progression), die sich voraussichtlich negativ auf das Steueraufkommen auswirken werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Steuererwartung der kommunalen Ebene, die für die Umlagegrundlagen des LVR relevant ist, im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2023 insgesamt verringert hat. Problematisch hieran ist, dass den nur geringfügig steigenden Steuererträgen auf der einen Seite stark steigende Sozialtransferleistungen auf der anderen Seite gegenüberstehen. So ist davon auszugehen, dass sich das Problem der systematischen Unterfinanzierung der kommunalen Familie bis 2028 weiter verstärken wird.

4 Resümee und Ausblick

Das laufende Jahr 2024 wird weiterhin maßgeblich durch die unsichere sozio-ökonomische Lage, die mit einer höheren kommunalen Verschuldung einhergeht, geprägt. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch hohe Tariflohnsteigerungen, wachsende Sozialausgaben und geringes Konjunkturwachstum begleitet und verlangt allen staatlichen Ebenen hohe Konsolidierungsanstrengungen ab.

Vor dem Hintergrund der multiplen Krisenlagen und des voraussichtlich ausbleibenden Wirtschaftswachstums werden die Umlagegrundlagen in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich nur moderat ansteigen.

Darüber hinaus ergeben sich für den LVR im laufenden sowie in den folgenden Haushaltsjahren beträchtliche Haushaltsrisiken vor allem bei der Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter aufgrund der dynamischen Fallzahl- und Fallkostenentwicklungen in den Bereichen der heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX (Basisleistung I) sowie den individuellen heilpädagogischen Leistungen. Im Erwachsenenbereich der Eingliederungshilfe ergeben sich finanzielle Risiken infolge von Entgeltsteigerungen. Inwieweit die prog-

nostizierten, zumindest moderat steigenden kommunalen Steuereinnahmen die steigenden Transferaufwendungen und Tarifierhöhungen in zukünftigen Haushaltsjahren ausgleichen können, ist derzeit nicht abschließend einschätzbar.

Die dargestellten Rahmenbedingungen werden den LVR-Dezernaten weiterhin eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung abverlangen, um die gesteckten Finanzziele zu erreichen und die Mitgliedskörperschaften nicht durch übermäßige Umlagezahlungen zu belasten.

In Vertretung

Hillringhaus